

GESAMTABSCHLUSS

2010

für die Stadt Erkrath



Inhaltsverzeichnis

	Blatt
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010	1
Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010	1
Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010	1 - 10
Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 zum Anhang)	1
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010 (Anlage 2 zum Anhang)	1
Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 3 zum Anhang)	1
Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010	1
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010	1 - 18



GESAMTBILANZ

Stadt Erkrath

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	Stand		PASSIVA		Stand	
	31.12.2010	01.01.2010	31.12.2010	01.01.2010	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	190.776.158,74	190.548.455,97	
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	598.787,67	523.623,44	1.2 Ausgleichsrücklage	6.166.463,73	6.166.463,73	
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	5.173.750,00	7.760.625,00	1.3 Gesamtbilanzergebnis	-7.375.118,03	0,00	
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	84.198.377,46	87.120.048,20	
1.2.1.1 Grünflächen	55.045.677,72	55.354.737,83	2.2 für Beiträge	16.087.062,85	16.628.812,43	
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	2.803.701,00	2.3 für den Gebührenaussgleich	752.131,13	671.401,13	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.418,28	1.248.672,80	2.4 Sonstige Sonderposten	5.462.001,80	5.729.714,66	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.177.582,25	4.194.823,06	3. Rückstellungen			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3.1 Pensionsrückstellungen	31.826.653,00	31.176.482,00	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.482.052,62	10.644.343,02	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.462.707,27	2.190.831,42	
1.2.2.2 Schulen	86.579.189,94	88.434.860,85	3.3 Sonstige Rückstellungen	11.257.865,64	45.547.225,91	
1.2.2.3 Wohnbauten	3.197.464,74	3.281.061,17	4. Verbindlichkeiten			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.976.589,75	39.743.314,42	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	1.932.775,72	2.016.660,25	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.328.375,03	38.303.672,04	4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	50.826.452,88	51.842.443,26	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.439.970,60	2.557.941,27	4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	18.141.956,92	10.273.224,70	
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	43.294.068,00	44.024.455,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56.425,34	129.729,28	
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	54.163.143,87	54.592.359,24	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.713.314,91	7.723.374,94	
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.547,03	557.915,77	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	720.863,04	237.941,07	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	350.919,72	375.834,52	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	8.633.995,60	4.563.027,76	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	1.604,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.939.136,71	40.150.274,31		5.030.149,66	4.475.740,67	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.855.080,36	3.974.349,00				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.773.095,18	1.619.565,66				
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Beteiligungen	311.760,97	311.760,97				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	465.609,12				
1.3.3 Ausleihungen	284.063,68	321.127,04				
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	410.601,78	406.616,57				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	991.601,64	1.454.633,21				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.850.060,23	2.930.968,39				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.719.625,00	10.501.249,56				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	399.046,80	905.018,91				
2.3 Liquide Mittel						
	12.401.904,95	13.528.109,90				
	818.168,46	431.617,85				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung						
	429.692.237,72	431.404.344,92				

Erkrath, den 2. Februar 2016

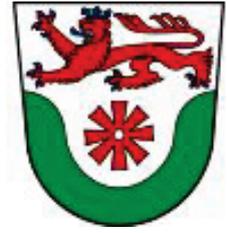
Christoph Schultz

Christoph Schultz
Bürgermeister

Thorsten Schmitz

Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

429.692.237,72 431.404.344,92



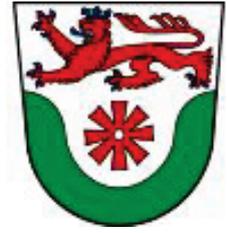
G E S A M T E R G E B N I S

zum Gesamtabschluss 2010

Stadt Erkrath

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2010
		<u>EUR</u>
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.096.082,02
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.775.594,01
3 +	Sonstige Transfererträge	641.111,19
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.493.332,42
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.363.176,45
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.966,66
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.913.169,48
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	171.326,15
9 =	ordentliche Gesamterträge	130.139.758,38
10 -	Personalaufwendungen	26.571.175,49
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.010.592,54
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694.135,14
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.234.577,49
14 -	Transferaufwendungen	37.983.233,03
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.114.462,32
16 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	134.608.176,01
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.468.417,63
18 +	Finanzerträge	169.825,49
19 -	Finanzaufwendungen	2.827.405,11
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-2.657.579,62
21 =	ordentliches Gesamtergebnis	-7.125.997,25
22 +	außerordentliche Erträge	0,00
23 -	außerordentliche Aufwendungen	21.418,01
24 =	außerordentliches Gesamtergebnis	-21.418,01
25 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-7.147.415,26
26 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-227.702,77
27 =	Gesamtbilanzergebnis	-7.375.118,03



GESAMTANHANG

zum Gesamtabschluss 2010

Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2010

A. Vorbemerkung, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

1. Vorbemerkung

Mit dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 legt die Stadt Erkrath gem. § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den ersten vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden der Stadt Erkrath und sämtlicher unter einheitlicher Leitung stehenden Unternehmen vor.

Im Gesamtabchluss wird der Jahresabschluss der Stadt Erkrath mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) zusammengefasst. Im Weiteren wird der gebräuchlichere betriebswirtschaftliche Begriff des Betriebs synonym zum gesetzlichen Begriff vAB verwendet. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (z.B. AöR, Sondervermögen - im Wesentlichen Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen - und Zweckverbände) oder privatrechtlicher (z.B. GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen. Die Stadt ist Mutterunternehmen im Sinne der §§ 300 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB).

2. Konsolidierungskreis

Bei den Betrieben des Gesamtabchlusses existieren drei Kategorien:

- a) Voll zu konsolidierende Betriebe, im Weiteren auch „Tochtereinheiten oder Tochterunternehmen“ genannt.
- b) Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, im Weiteren „Assoziierte Betriebe“ genannt.
- c) Betriebe, an denen nur in geringem Anteile gehalten werden (kein maßgeblicher Einfluss), im Weiteren „Sonstige Betriebe“ genannt.

zu a)

Tochterunternehmen werden gem. § 50 Abs. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) voll konsolidiert. Diese stehen unter der einheitlichen Leitung der Stadt oder die Stadt hält die Mehrheit der Stimmrechte. Der Konsolidierungskreis der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst neben dem Stadthaushalt die Einzelabschlüsse der Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) und des städtischen Abwasserbetriebs (AbE). Die Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH befindet sich seit 2007 in der Liquidation und wird nicht konsolidiert, da die Stadt Erkrath keinen wesent-

lichen Einfluss (aus förderungsrechtlichen Gründen an das Land Nordrhein-Westfalen abgegeben) auf die Liquidation hat sowie am Gewinn der Gesellschaft nicht partizipiert. Bei den Tochterunternehmen werden die Vermögensgegenstände und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen.

zu b)

Bei Betrieben, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Erkrath stehen, handelt es sich um Betriebe, bei denen die Stadt zwischen 20 % und 50 % der Stimmanteile hält. Diese werden At Equity (Fortschreibung des Beteiligungswertes anhand der Eigenkapitalentwicklung) in den Gesamtabschluss einbezogen.

zu c)

Betriebe, an denen die Stadt nur einen geringen Anteil hält (kleiner 20 %), werden nicht gesondert betrachtet, gehen vielmehr ausschließlich mit ihrem Bilanzansatz gemäß dem Einzelabschluss der Stadt in den Gesamtabschluss ein.

3. Konsolidierungsmethoden

3.1 Zusammenfassung und Harmonisierung der Ansätze zu einem Stichtag und Summenbilanz

Von besonderer Bedeutung für die Konsolidierung ist der Erstkonsolidierungszeitpunkt, da sich über diesen bestimmt, mit welchem Wert Gesellschaften im Gesamtabschluss bilanziert werden. Hierbei wird im Weiteren auf den (fiktiven) Erwerbszeitpunkt Bezug genommen. Dabei handelt es sich für die Ansätze im Gesamtabschluss 2010 um den Zeitpunkt des erstmaligen Einbezugs in den doppelten Stadthaushalt, also den 01.01.2008. Ergeben sich im Vergleich der Einzelabschlüsse der Stadt und eines Tochterunternehmens stille Reserven, sind diese ab diesem Zeitpunkt abzuschreiben. Genauso müssen aufgelaufene Gewinne oder Verluste von Beteiligungen, die At Equity konsolidiert werden, im Gesamtabschluss berücksichtigt werden.

Für die Tochterunternehmen (Vollkonsolidierung) werden die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die Anlagenspiegel mit denen der Stadt über die Anwendung eines einheitlichen Positionenplans harmonisiert. Die testierten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden dabei auf einem dem NKF angepassten Positionenplan umgestellt. Aufwendungen und Erträge ändern sich in ihrer Höhe nicht, werden aber neu zugeordnet. Einzelne Bilanzposten werden neu gegliedert und aufgeteilt. Die hierdurch entstehenden Bilanzen werden nach Korrektur von Bewertungsunterschieden Kommunalbilanz II genannt. Da bei der Korrektur von Bewertungsunterschieden Wesentlichkeitsaspekte von Bedeutung sind, die Unterschiede somit für eine Darstellung von Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträgen von Bedeutung sein müs-

sen, ergeben sich für den vorliegenden Gesamtabschluss keine Bewertungsunterschiede.

In der Gesamtbilanz werden die einzelnen Kommunalbilanzen III (nach Aufdeckung der stillen Reserven) zur Summenbilanz aufaddiert. Ebenso werden die Summen in der Gesamtergebnisrechnung und im Gesamtanlagenspiegel gebildet. Die Summenbilanz sowie die summierte Ergebnisrechnung werden dann im Bereich des Kapitals, der Schulden, der Zwischenergebnisse unter Aufwendungen und Erträge konsolidiert.

3.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Bildung der Summenbilanz werden die Aktiv- und Passivposten der Stadt und der Tochterunternehmen summiert. Da die Stadt die Tochterunternehmen in ihrer Bilanz ebenfalls mit einem Wert unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ führt und entsprechende Passiva bilanziert hat, würde auf diese Weise eine doppelte Bilanzierung erfolgen. Um dies zu korrigieren werden die Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Hierbei werden eventuell vorhandene stille Reserven aufgedeckt und als Geschäfts- oder Firmenwert behandelt. In der Überleitung der einzelnen Tochterunternehmen wurden zum Stichtag 01.01.2008 alle stillen Reserven aufgedeckt und fortentwickelt. Die Kapitalkonsolidierung, unterschieden nach Erst- und Folgekonsolidierung, wird unter Punkt B. 3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz pro Tochterunternehmen dargestellt. Die Unterscheidung in Erst- und Folgekonsolidierung resultiert daraus, dass zum 01.01.2008 der gutachterlich unterstützte fiktive Erwerbswert im Einzelabschluss der Stadt für die Tochterunternehmen bilanziert wurde und die darauf basierende Erstkonsolidierung dauerhaft ist. Wertveränderungen und Abschreibungen werden über die Folgekonsolidierung dargestellt.

3.3 Schuldenkonsolidierung sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs.1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Erkrath und den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils 4,6 Mio. € aus.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2010 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. € eliminiert.

3.4 Zwischenergebniseliminierung

Neben der wertgleichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind auch Gewinne und Verluste aus einem internen Leistungsaustausch zu konsolidieren.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Zwischeneliminierung verzichtet.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2010 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des „Konzerns Stadt Erkrath“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt bzw. bei kommunal-spezifischen Sondersachverhalten, denen die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010

1. Vorbemerkung

In der beschlossenen Gesamtabchlussrichtlinie sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten Vereinfachungen vorgesehen, von denen in dem hier vorgelegten Gesamtabchluss in Teilen auch Gebrauch gemacht wurde. Insbesondere sind hier aufzuführen:

- a) Der Stichtag der Erstkonsolidierung ist auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt (01.01.2008) festgelegt worden.
- b) Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vereinfacht durchgeführt worden.
- c) Es wurde auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.
- d) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden § 49 Abs. 3 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB.

Neben den in der Richtlinie vorgesehenen Vereinfachungsmöglichkeiten sind Beträge dann als unwesentlich anzusehen, wenn diese sich im Bereich bis 3 % der Gesamtbilanzsumme der Stadt bewegen. Bei internen Leitungsbeziehungen werden Vorgänge mit einem Transaktionsvolumen von unter 15 T€ wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Soweit entsprechende Konsolidierungen jedoch aufgrund der Datenlage unproblematisch möglich waren, sind auch Konsolidierungsschritte unterhalb der Grenzwerte durchgeführt und dokumentiert worden.

Die Wesentlichkeitsgesichtspunkte sind daran zu messen, ob das Ziel des Gesamtabchlusses, die Aufdeckung von Vermögen, Schulden, Aufwand und Ertrag durch die Nichtberücksichtigung einzelner Sachverhalte erschwert wird. Dies ist bei einer Summenbilanzsumme von 434,3 Mio. € (nach der Kapitalkonsolidierung) bei den vorgenannten Größenordnungen nicht der Fall.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010

2.1 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis umfasst den Saldo aller regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge.

Das ordentliche Gesamtergebnis weist ein Minus von 7,1 Mio. € aus. Neben der Stadt Erkrath mit einem ordentlichem Ergebnis von - 8,8 Mio. € fällt vor allem das Ergebnis der SWE mit + 4,1 Mio. € ins Gewicht. Bei der Betrachtung der einzelnen Anteile der Betriebe an den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen wird deutlich, dass der Einzelabschluss der Stadt Erkrath eine überwiegende Auswirkung auf den Gesamtabchluss hat.

Bei 134,6 Mio. € ordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 89,9 Mio. € (66,8 %) auf den Einzelabschluss der Stadt Erkrath, 39,1 Mio. € (29,0 %) auf die SWE und auf die AbE 5,6 Mio. € (4,2 %).

Zur differenzierten Betrachtung der einzelnen Abweichungen, die zu diesem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit geführt haben, wird auf die Einzelabschlüsse der Stadt sowie der Tochterunternehmen verwiesen.

2.2 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit beträgt - 4,5 Mio. €.

2.3 Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis fällt mit 2,7 Mio. € negativ aus, da die Zinsaufwendungen die Finanzerträge übersteigen.

2.4 Gesamtjahresfehlbetrag

Der Gesamtjahresfehlbetrag des „Konzerns“ liegt bei - 7,1 Mio. €.

2.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis des „Konzerns“ liegt bei - 7,4 Mio. €.

3. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2010

3.1 Vorbemerkung

Die wesentlichen Entwicklungen der Bilanzposten ergeben sich aus den Einzelabschlüssen der Stadt und seiner Tochterunternehmen.

3.2 Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2008 ermittelte und hier ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt (01.01.2008) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven bei der Stadtwerke Erkrath GmbH im Bereich der Grundstücke und Verteilungsnetzte (Strom, Gas und Wasser) in maßgeblicher Höhe (19,3 Mio. €) aufgedeckt.

Ein Schwerpunkt der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen liegt auf der Kapitalkonsolidierung. Daher wird in verkürzter Form für die Zeitpunkte der Erstkonsolidierung und 31.12.2010 die Entwicklung der Bilanzansätze und die korrespondierende Kapitalkonsolidierung dargestellt und erläutert.

Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE)

Bezeichnung	Ansätze	Ansätze	Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
AKTIVA			Soll	Haben
Anteile an verb. Unternehmen	53.668.000,00	SWE		53.668.000,00
Stille Reserven			19.245.118,07	
Geschäfts- oder Firmenwert			10.347.500,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	53.668.000,00	24.075.381,93	24.075.381,93	

Die Stadt Erkrath hat den Anteil der SWE im Einzelabschluss mit einem Beteiligungsbuchwert in Höhe von 53,7 Mio. € angesetzt. Die im Einzelabschluss der SWE ausgewiesenen und zu konsolidierenden Eigenkapitalanteile belaufen sich auf insgesamt 24,1 Mio. €. Hieraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 29,6 Mio. €, der mit 19,3 Mio. € auf stille Reserven bei Grundstücken und dem Verteilnetz (Strom, Gas und Wasser) entfällt.

Im Rahmen der Folgekonsolidierung sind von den stillen Reserven bereits für zwei Jahre (2008-2009) insgesamt 0,8 Mio. € abgeschrieben worden. Im aktuellen Gesamtabschluss werden weitere 0,3 Mio. € abgeschrieben, so dass insgesamt 1,1 Mio. €

abgeschrieben wurden. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben und besteht zum 31. Dezember 2010 mit 5,2 Mio. €

Abwasserbeseitigung der Stadt Erkrath (AbE)

Bezeichnung	Ansätze		Erstkonsolidierung	
	1.1.2008	1.1.2008	1.1.2008	
AKTIVA				
Anteile an verb. Unternehmen	Stadt	AbE	Soll	Haben
Stille Reserven	21.845.303,91			21.845.303,91
			0,00	
PASSIVA				
Allgemeine Rücklage	21.845.303,91	21.845.303,91	21.845.303,91	

Die Stadt Erkrath hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen in Form des Abwasserbetriebs der Stadt Erkrath (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Folglich ergab sich kein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem zu konsolidierenden Eigenkapital der Tochterinheit.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 3.850 T€ dies entspricht 24,11 % der gesamten Forderungen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzzuweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien.

Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 11.720 T€ (73,39 %) enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen, der Erstattung für Sachbeschädigungen oder der Lieferungen von Strom, Gas und Wasser.

Die liquiden Mittel enthalten alle Bankkonten des Konzerns Stadt Erkrath. Der Saldo zum 31. Dezember beträgt 12.402 T€ und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2010
	T€
Giro- und Tagesgeldkonten	12.347
Barkasse	21
Sonstige Liquide Mittel (Sozialamt, etc)	34
	12.402

Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage 3 zum Anhang).

3.3 Passivseite

Unter dem Eigenkapital weist die Stadt in der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2010 190,8 Mio. € aus. Darüber hinaus besteht eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,2 Mio. €.

Für das Haushaltjahr 2010 ergibt sich ein Gesamtbilanzergebnis in Höhe von - 7,4 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen (31.827 T€) sind gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen und betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

In den sonstigen Rückstellungen (11.258 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken (3.935 T€), Altersteilzeit (1.870 T€) und eine Rückstellung für Versorgungssplitting nach § 107 b BeamtVG (1.166 T€) enthalten. Zudem wurden Steuerrückstellungen für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 592 T€ gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (52.759 T€, in % 63,54) sowie zur Liquiditätssicherung (18.142 T€, in % 21,85) geprägt. Dem Anhang ist als Anlage 2 ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

4. Sonstige Angaben

4.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Es existieren zum 31.12.2010 Bürgschaften für folgende Bereiche:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Stadtwerke Erkrath GmbH | 8.236.100,00 € |
| 2. Bürgschaften für Verbindlichkeiten der Regiobahngesellschaft mbH | 1.773.313,65 € |

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften.

4.2 Verpflichtungen aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen, welche die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt gefährden könnten, bestehen nicht.

Der Dienstwagen des Bürgermeisters wird jeweils für 12 Monate geleast. Zudem besteht ein „Leasingvertrag“ für die Kopiergeräte, welcher jedoch kein Leasing im eigentlichen Sinne darstellt, da er kurzfristig kündbar ist.

Bei dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath bestanden zum 31. Dezember 2010 Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 54 T€. Wesentliche Verpflichtungen aus dem Bestellobligo betreffen die Kanalbaumaßnahmen (220 T€) Hüttenstraße, welche Ende 2010 beauftragt wurde.

Bei der Stadtwerke Erkrath GmbH bestehen Abnahmeverpflichtungen für Strom- und Erdgaslieferungen für die Jahre 2011 bis 2013 von 24,7 Mio. €.

4.3 Derivative Finanzinstrumente

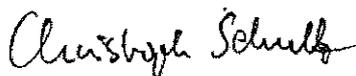
Die von der Stadt abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen durch Sicherung des momentan günstigen Zinsniveaus. Seitens der Stadt Erkrath besteht kein Risiko, da ein fester Zinssatz vereinbart wurde. Das Risiko des variablen Zinssatzes tragen die beteiligten Banken.

Zum Stichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Nominalwert in € zum 31.12.2010

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	921.497,12 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.06.2015	618.959,41 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.09.2015	1.003.430,71 €
<hr/> Gesamt	<hr/> 2.543.887,24 €

Erkrath, den ²⁹ 29. November 2015



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Anlagen zum Gesamtanhang

- (1) Gesamtanlagenspiegel
- (2) Gesamtverbindlichkeitspiegel
- (3) Kapitalflussrechnung

Stadt Erkrath

Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2010

	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2010 €	Stand 01.01.2010 €	Zugänge €	Zuschreibungen/ Abgänge €	Stand 31.12.2010 €	Stand 31.12.2010 €	Stand 01.01.2010 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.588.267,58	215.501,06	0,00	0,00	11.803.768,64	3.304.019,14	2.726.211,83	0,00	6.030.230,97	5.773.537,67	8.284.248,44
1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	1.240.767,58	215.501,06	0,00	0,00	1.456.268,64	717.144,14	139.336,83	0,00	856.480,97	599.787,67	523.623,44
1.2 Geschäfts- oder Firmenwert	10.347.500,00	0,00	0,00	0,00	10.347.500,00	2.586.875,00	2.586.875,00	0,00	5.173.750,00	5.173.750,00	7.760.625,00
2. Sachanlagen	531.977.111,60	12.382.480,80	0,00	974.027,30	543.385.565,10	140.113.726,64	11.508.365,66	452.234,00	151.169.858,30	392.215.706,80	391.863.384,96
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	64.407.030,55	17.688,31	98.246,05	24.773,23	64.498.191,68	805.095,86	417.716,57	0,00	1.222.812,43	63.275.379,25	63.601.934,69
2.1.1 Grünflächen	56.159.123,63	11.720,71	98.246,05	1.976,23	56.267.114,16	804.385,80	417.050,64	0,00	1.221.436,44	55.045.677,72	55.354.737,83
2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	0,00	0,00	0,00	2.803.701,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.803.701,00	2.803.701,00
2.1.3 Wald, Forsten	1.248.948,53	0,00	0,00	0,00	1.248.948,53	275,73	254,52	0,00	530,25	1.248.418,28	1.248.672,80
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.195.257,39	5.967,60	0,00	22.797,00	4.178.427,99	434,33	411,41	0,00	845,74	4.177.582,25	4.194.823,06
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.430.402,21	34.558,19	172.362,96	21.561,00	151.615.762,36	9.326.822,75	3.054.593,56	2.961,00	12.378.455,31	139.237.307,05	142.103.579,46
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	11.004.625,25	2.276,97	14.941,44	0,00	11.021.843,66	360.282,23	179.508,81	0	539791,04	10.482.052,62	10.644.343,02
2.2.2 Schulen	92.253.954,85	702,22	70.611,12	0,00	92.325.268,19	3.819.094,00	1.926.974,25	0,00	5.746.068,25	86.579.199,94	88.434.860,85
2.2.3 Wohnbauten	3.652.340,07	0,00	0,00	18.600,00	3.633.740,07	371.278,90	64.996,43	0,00	436.275,33	3.197.464,74	3.281.061,17
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	44.519.482,04	31.579,00	86.810,40	2.961,00	44.634.910,44	4.776.167,62	883.114,07	2.961,00	5.656.320,69	38.978.589,75	39.743.314,42
2.3 Infrastrukturvermögen	201.419.431,81	1.200.774,89	2.194.661,24	530.994,04	204.283.873,90	61.383.188,49	4.365.939,88	248.359,00	65.500.769,37	138.783.104,53	140.036.243,32
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.303.672,04	14.552,00	10.151,99	1,00	38.328.375,03	0,00	0,00	0,00	0,00	38.328.375,03	38.303.672,04
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.790.498,40	0,00	0,00	1.510,40	2.788.988,00	232.657,13	116.360,27	0,00	349.017,40	2.439.970,60	2.557.841,27
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	100.860.093,15	1.177.220,76	188.794,24	274.900,00	101.951.208,15	56.835.638,15	2.069.861,00	248.359,00	58.657.140,15	43.294.068,00	44.024.455,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	58.832.922,13	9.005,13	1.954.868,56	254.582,64	60.542.213,18	4.240.562,89	2.138.506,42	0,00	6.379.069,31	54.163.143,87	54.592.359,24
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	632.246,09	0,00	40.843,45	0,00	673.089,54	74.330,32	41.212,19	0,00	115.542,51	557.547,03	557.915,77
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	428.325,29	0,00	0,00	0,00	428.325,29	52.490,77	24.914,80	0,00	77.405,57	350.919,72	375.834,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.604,00	100,00	0,00	0,00	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.604,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	103.604.372,04	1.739.457,76	44.379,36	275.239,25	105.112.969,91	63.454.097,73	2.812.398,47	92.663,00	66.173.833,20	38.939.136,71	40.150.274,31
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.066.380,04	1.485.559,45	241.163,07	121.459,78	10.671.642,78	5.092.031,04	832.802,38	108.251,00	5.816.582,42	4.855.060,36	3.974.349,00
2.8 Geleistete Abzahlungen, Anlagen im Bau	1.619.565,66	7.904.342,20	-2.750.812,68	0,00	6.773.095,18	0,00	0,00	0,00	0,00	6.773.095,18	1.619.565,66
3. Finanzanlagen	1.098.497,13	50.530,62	0,00	37.043,36	1.111.984,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.111.984,39	1.098.497,13
3.1 Beteiligungen	311.760,97	0,00	0,00	0,00	311.760,97	0,00	0,00	0,00	0,00	311.760,97	311.760,97
3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	465.609,12	50.530,62	0,00	0,00	516.139,74	0,00	0,00	0,00	0,00	516.139,74	465.609,12
3.3 Ausleihungen	321.127,04	0,00	0,00	37.043,36	284.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	284.083,68	321.127,04
	544.663.876,31	12.648.512,48	0,00	1.011.070,66	556.301.318,13	143.417.745,78	14.234.577,49	452.234,00	157.200.089,27	399.101.228,86	401.246.130,53

Stadt Erkrath

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

	Stand zum	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2010	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.1 vom öffentlichen Bereich	1.932.775,72	83.890,05	335.616,49	1.513.269,18
1.2 vom privaten Kreditmarkt	50.826.452,88	2.838.860,96	12.255.822,65	35.731.769,27
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.141.956,92	18.141.956,92	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56.425,34	56.425,34	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.713.314,91	2.713.314,91	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	720.863,04	720.863,04	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.635.995,66	8.635.995,66	0,00	0,00
7. Summe aller Verbindlichkeiten	83.027.784,47	33.191.306,88	12.591.439,14	37.245.038,45
<u>Nachrichtlich</u>				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Erkrath

Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2010

	2010
	T€
Gesamtbilanzergebnis	-7.375
+/- Ab-/ Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.235
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	2.268
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0
-/+ Gewinn/ Verlust aus Abgang von Gegenstände des Anlagevermögens	559
-/+ Zunahme/ Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.559
+/- Zunahme/ Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.073
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.055
- Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-216
- Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.382
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-51
+/- Einzahlungen/ Auszahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstige Sonderposten	-2.982
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.631
+/- Veränderung Konzerneigenkapital einschließlich Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonolidierung	-419
+/- Darlehensaufnahme / Darlehenstilgung	7.869
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.450
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.402



ERÖFFNUNGSBILANZ

zum Gesamtabschluss 2010

Stadt Erkrath

Gesamteröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010

AKTIVA	Stand		PASSIVA	Stand	
	01.01.2010	EUR		01.01.2010	EUR
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1 Allgemeine Rücklage	190.548.455,97	
1.1.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte			1.2 Ausgleichsrücklage	6.196.463,73	196.714.919,70
1.1.2 Geschäfts- oder Firmenwert		8.284.248,44			
1.2 Sachanlagen			2. Sonderposten		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	87.120.048,20	
1.2.1.1 Grünflächen	55.354.737,83		2.2 für Beiträge	16.626.812,43	
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00		2.3 für den Gebührenaussgleich	671.401,13	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.672,80		2.4 Sonstige Sonderposten	5.729.714,66	110.147.976,42
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.194.823,06	63.601.934,69			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			3. Rückstellungen		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.644.343,02		3.1 Pensionsrückstellungen	31.176.482,00	
1.2.2.2 Schulen	88.434.860,85		3.2 Instandhaltungsrückstellungen	2.190.631,42	
1.2.2.3 Wohnbauten	3.281.061,17		3.3 Sonstige Rückstellungen	9.912.193,45	43.279.306,87
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	39.743.314,42	142.103.579,46			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.303.672,04		4.1 Verbindlichkeiten		2.016.660,25
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.557.841,27		4.1.1 vom öffentlichen Bereich		51.842.443,26
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.024.455,00		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitungsanlagen	54.582.359,24	140.036.243,32			
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.915,77		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.273.224,70	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	375.834,52		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	129.729,28	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	1.604,00		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.723.374,94	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	40.150.274,31		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	237.941,07	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.974.349,00		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.563.027,76	76.786.401,26
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.619.965,86	46.121.627,49			
1.3 Finanzanlagen			5. Passive Rechnungsabgrenzung		4.475.740,87
1.3.1 Beteiligungen	311.760,97				
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	465.609,12				
1.3.3 Ausleihungen	321.127,04	1.098.497,13			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Vorräte					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	406.616,57				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	1.454.633,21	1.861.249,78			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.930.968,39				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	10.501.249,56	14.337.236,86			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände/ Forderungen	905.018,91				
2.3 Liquide Mittel		13.528.109,90			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		431.617,85			
		431.404.344,92			431.404.344,92

Erkrath, den 2. Februar 2016

Christoph Schultz

Christoph Schultz
Bürgermeister

T. Schmitz

Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer



GESAMTLAGEBERICHT

zum Gesamtabschluss 2010

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2010

1. Vorbemerkung

Die Stadt Erkrath hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 der Stadt Erkrath sowie der Stadtwerke Erkrath GmbH und des Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Stadt Erkrath. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabchluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Tochtereinheiten eliminiert worden.

Der dominante Einfluss des Einzelabschlusses der Stadt Erkrath ist offensichtlich. Dementsprechend bilden sich auch die Entwicklungen der wesentlichen Beteiligungen im Einzelabschluss der Stadt ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

2. Darstellung der wirtschaftlichen Gesamtlage und des Geschäftsverlaufes für das Haushaltsjahr 2010

Die Stadt Erkrath steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Stadt Erkrath“ umfasste im Haushaltsjahr 2010 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Stadt auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren.

2.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr 2010 sind zu nennen:

- Bedingt durch die Wirtschaftskrise 2008 und 2009 gab es im Rahmen des Konjunkturpaketes Zuschüsse für investive Maßnahmen durch das Land NRW, so dass seit dem Jahre 2009 viele Investitionen begonnen wurden, einige allerdings bis Ende 2010 noch nicht abgeschlossen werden konnten.
- Weiterhin stand der Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Fokus. Auch hierfür gab es Zuweisungen durch das Land, der Ausbau ist bis Ende 2010 in Erkrath noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Besonders hervorzuheben war die Sanierung des Hochdahler Marktes.
- Gegen den Abwasserbetrieb der Stadt wurde in 2011 eine Klage auf Schadensersatz wegen Kündigung eines Werkvertrages in 2010 eingereicht. Nach Auffassung des Betriebes ist die Klage unbegründet. Bei ungünstigem Verfahrensverlauf kann durch die Betriebsleitung ein möglicher Vergleich aber nicht ausgeschlossen werden.

3. Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur		2010	
		EUR	%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.096.082,02	40,03
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.775.594,01	6,74
3 +	Sonstige Transfererträge	641.111,19	0,49
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.493.332,42	7,29
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.363.176,45	40,24
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.966,66	0,53
7 +	sonstige ordentliche Erträge	5.913.169,48	4,54
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	171.326,15	0,13
9 =	ordentliche Gesamterträge	130.139.758,38	100,00
10 -	Personalaufwendungen	26.571.175,49	20,42
11 -	Versorgungsaufwendungen	2.010.592,54	1,54
12 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.694.135,14	35,11
13 -	Bilanzielle Abschreibungen	14.234.577,49	10,94
14 -	Transferaufwendungen	37.983.233,03	29,19
15 -	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.114.462,32	6,24
16 =	ordentliche Gesamtaufwendungen	134.608.176,01	103,43
17 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.468.417,63	-3,43
18 +	Finanzerträge	169.825,49	0,13
19 -	Finanzaufwendungen	2.827.405,11	2,17
20 =	Gesamtfinanzergebnis	-2.657.579,62	-2,04
21 =	ordentliches Gesamtergebnis	-7.125.997,25	-5,48
23 +	außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 -	außerordentliche Aufwendungen	21.418,01	0,02
25 =	außerordentliches Gesamtergebnis	-21.418,01	-0,02
26 =	Gesamtjahresfehlbetrag	-7.147.415,26	-5,49
27 -	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-227.702,77	-0,17
28 =	Gesamtbilanzergebnis	-7.375.118,03	-5,67

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (22.792 T€) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (18.649 T€). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (5.479 T€) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (3.013 T€) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend Benutzungsgebühren und ähnliche Erträge (8.005 T€) betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen hervorzuheben. Sie binden 29,19 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Umlagen an Gemeinden (22.441 T€). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (45.694 T€), Personal und Versorgung (28.582 T€) und bilanzielle Abschreibungen (14.234 T€). In den bilanziellen Abschreibungen ist die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 2.587 T€ enthalten.

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Stadt Erkrath“ schließt mit einem Fehlbetrag von 7.375 T€ ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das Jahresergebnis der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresfehlbetrag** von 8.252 T€ um 6.757 T€ besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich für die positive Entwicklung waren im Wesentlichen die über die im Haushalt veranschlagten erhöhten Einnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 4.964 T€).

Der **Jahresüberschuss** der **Stadtwerke Erkrath GmbH** liegt mit 3.728 T€ um 616 T€ über den Prognosen des Wirtschaftsplans 2010. Wesentliche Ursache hierfür sind die über den Planansätzen liegenden Ist-Erlöse.

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Insbesondere weist die Stadtwerke Erkrath GmbH und der Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath eine gesunde Finanzlage auf. Festzuhalten ist, dass die Stadt Erkrath auf der Ertrags-/ Aufwandsseite stabil dasteht und nicht in Gefahr ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

4. Gesamtvermögenslage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2010 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2010	
	EUR	%
1. Anlagevermögen	399.101.228,86	92,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.773.537,67	1,34
1.2 Sachanlagen	392.215.706,80	91,28
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche rechte	63.275.379,25	14,73
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.237.307,05	32,40
1.2.3 Infrastrukturvermögen	138.783.104,53	32,30
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	350.919,72	0,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kluturdenkmäler	1.704,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	38.939.136,71	9,06
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.855.060,36	1,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.773.095,18	1,58
1.3 Finanzanlagen	1.111.984,39	0,26
1.3.1 Beteiligungen	311.760,97	0,07
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	0,12
1.3.3 Ausleihungen	284.083,68	0,07
2. Umlaufvermögen	29.772.840,40	6,93
2.1 Vorräte	1.402.203,42	0,33
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.968.732,03	3,72
2.3 Liquide Mittel	12.401.904,95	2,89
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	818.168,46	0,19
Gesamtbilanz	429.692.237,72	100,00

Kapitalstruktur	2010	
	EUR	%
1. Eigenkapital	189.567.504,44	44,12
2. Sonderposten	106.519.573,24	24,79
3. Rückstellungen	45.547.225,91	10,60
4. Verbindlichkeiten	83.027.784,47	19,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.030.149,66	1,17
Gesamtbilanz	429.692.237,72	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2010 beträgt 429.692 T€ und fällt damit um 46.678 T€ höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2010 (383.013 T€).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit 399.101 T€ (92,88 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen 392.216 T€ auf das Sachanlagevermögen (91,28 %). Hier ist das kommunale Infrastrukturvermögen mit 138.783 T€

(32,30 %) und die Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit 139.237 T€ (32,40 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (43.294 T€) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (54.163 T€). Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das Finanzanlagevermögen mit 1.112 T€ (0,26 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an der Stadtwerke Erkrath GmbH (53.668 T€) und dem Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath (21.845 T€) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 81,96 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** beträgt 29.773 T€ (6,97 %). Es setzt sich vornehmlich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (15.969 T€) sowie den liquiden Mitteln (12.402 T€) zusammen.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2010 wird mit 189.567 T€ (44,12 %, Eigenkapitalquote I) durch das Eigenkapital mit geprägt. Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten für Zuwendungen (84.198 T€) und Beiträge (16.087 T€) macht 67,46 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 45.547 T€ und binden damit 10,66 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit 31.827 T€ dar. Langfristige Kredite für Investitionen (52.759 T€) und Kredite zur Liquiditätssicherung (18.142 T€) sind die wesentlichen Posten bei den Verbindlichkeiten, die mit insgesamt 83.027 T€ 19,44 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich 5.030 T€ (1,18 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit 4.265 T€ passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

5. Gesamtfinanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

	2010
	T€
Gesamtbilanzergebnis	-7.375
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	7.055
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.631
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.450
Veränderung des Finanzmittelbestands	-1.126
Finanzmittelbestand am 1.1.	13.528
Finanzmittelbestand am 31.12.	12.402

Den positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (7,0 Mio. €) und aus der Finanzierungstätigkeit (7,5 Mio. €) steht ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (15,6 Mio. €) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € vermindert.

Es werden zwar die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der §§ 75 ff. GO eingehalten, jedoch kann die Zahlungsfähigkeit nur durch Liquiditätskredite sichergestellt werden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

6. NKF-Kennzahlenset NRW

Die durch die Kennzahlen ausgedrückte Situation nach dem NKF-Kennzahlenset ist nachfolgend dargestellt.

Kennzahlen	2010	
	Einzelabschluss Stadt Erkrath %	Gesamtabschluss Stadt Erkrath %
Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad	90,18	96,68
Eigenkapitalquote 1	47,78	44,12
Eigenkapitalquote 2	72,85	67,46
Fehlbetrags-/ Überschuldungsquote	-4,31	-3,63
Vermögenslage		
Infrastrukturquote	24,93	32,30
Abschreibungsintensität	7,29	10,57
Drittfinanzierungsquote	46,20	47,33
Investitionsquote	111,32	85,93
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2	88,74	81,96
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-14,79	-18,70
Liquidität 2. Grades	16,70	85,48
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,95	7,72
Zinslastquote	2,16	2,10
Kennzahlen zur Aufwands- & Ertragslage		
Netto-Steuerquote	63,86	40,03
Zunwendungsquote	10,87	6,74
Personalintensität	25,54	19,74
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,06	33,95
Transferaufwandsquote	42,42	28,22

Gegenüber den Werten aus dem Einzelabschluss sind im Wesentlichen nur minimale Veränderungen ersichtlich. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Kennzahlen im Einzelabschluss der Stadt Erkrath.

7. Nachtragsbericht

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** wurde mit Klageschreiben vom 5. April 2011 vor dem Landgericht Wuppertal auf Kündigungsschadensersatz in Höhe von 371 T€ verklagt. Nachdem der ursprüngliche Auftragnehmer für den Auftrag „Tief-, Kanal- und Betonarbeiten für den Bau von Regenklärbecken in der Gerberstraße und Bismarckstraße in Erkrath“ in der vorgegebenen Leistungszeit keinerlei Leistungen erbracht hat, wurde der Werkvertrag in 2010 durch den Abwasserbetrieb gekündigt. Die Klägerin vertritt die Auffassung, die Kündigung sei ungerechtfertigt gewesen, da sie in den Ausführungen behindert sei. Nach Auffassung des Betriebes und seines Rechtsanwaltes bestanden die angeführten Behinderungstatbestände nicht. Mit Klageerwiderung vom 7. Juni 2011 wurde beantragt, die Klage kostenpflichtig abzuweisen. Der Bemessung der Rückstellung (215 T€) liegt die Einschätzung zugrunde, dass das maximale Risiko in einem möglichen Vergleich zu sehen ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Klägerin als Behinderungstatbestände insbesondere Planungsfehler einwendet. Insofern behält sich der Abwasserbetrieb einen möglichen Rückgriff auf das zuständige Ingenieurbüro vor.

Über den vorstehenden Sachverhalt hinaus ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

8. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Trotz eines negativen Gesamtbilanzergebnisses von 7,4 Mio. € (3,9 % der allgemeinen Rücklage) ist die Gesamtertragslage der **Stadt Erkrath** im Vergleich zu anderen Kommunen im Bundesgebiet weniger stark angespannt. Es ist aktuell auch nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation ändern wird. Da sich die Wirtschaft wieder erholt hat, ist vielmehr davon auszugehen, dass sich die Ertragslage in den nächsten Jahren, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Steuereinnahmen, weiter entspannen wird. Ein Haushaltssicherungskonzept gibt es bisher nicht und wird es auch nach den Planungsdaten bis ins Jahr 2018 hinein nicht geben.

Die Zuweisungen für den U3-Ausbau werden die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind um den Rechtsanspruch Genüge zu tun, nicht decken, so dass auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsauszahlungen auf die Stadt Erkrath zukommen werden. Es wird daher auf der Liquiditätsseite keine Besserung vorhanden sein.

Durch die Neuinvestitionen (auch im Rahmen des Konjunkturpakets II) wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird.

Der **Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath** verzeichnet einen kontinuierlichen Rückgang der Einwohnerzahl. Bei gleichzeitig sinkendem Wasserverbrauch pro Einwohner geht damit die Kanalbenutzungsgebühr in Summe ebenfalls zurück. Es bleibt abzuwarten, ob - und ggf. wann - dies zu einer Gebührenerhöhung führen wird.

Die Sanierung der Kanäle in der Hüttenstraße/ Stahlstraße wird im Sommer 2011 durchgeführt sein. Die Planung der Kanalsanierung in der Pestalozzi- und Humboldtstraße erfolgt derzeit. Die Auftragsvergabe ist im Herbst 2011 vorgesehen.

Nachdem der Auftrag zum Bau der Regenklärbecken an der Gerber- und der Bismarckstraße zwar vergeben worden war, die beauftragte Firma aber die Bauarbeiten nicht aufnahm, wurde der Auftrag gekündigt. Nachdem die Leistung nahezu unverändert neu ausgeschrieben worden war, wurden die Arbeiten erneut an eine andere Firma vergeben, die die Arbeiten planmäßig aufnahm. Der Abwasserbetrieb ist zuversichtlich, dass die beiden Regenwasserbehandlungsanlagen im Sommer 2011 ihren Betrieb aufnehmen können.

Die Planungsarbeiten zum Bau der Regenwasserbehandlungsanlagen an der Maximilian-Weyhe-Straße und der Gink wurden gestoppt. In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Bergisch-Rheinischen Wasserverband wird nun zunächst ein Niederschlags-Abfluss-Modell für den Hubbelrather Bach erstellt werden (voraussichtlich bis Ende 2012); auf dessen Grundlage soll die Planung dann weitergeführt werden.

Größeren Einsatz erfordert die Betreuung der Erkrather Wohnungsbesitzer im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse. Inzwischen liegt ein Erlass des Umweltministeriums zu diesem Thema vor, ein weiterer wird erwartet. Strittig ist seit längerer Zeit insbesondere die Frage, in welcher Form die Dichtheitsprüfung durchzuführen ist - Kamerabefahrung allein oder auch Dichtheitsprüfung in Form einer Druckprüfung. Auch die Frage des Sanierungszeitpunktes bei Feststellung defekter Kanalhausanschlüsse wird immer wieder gestellt.

Die **Stadtwerke Erkrath GmbH** verzeichnete in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres einen rückgängigen Gas- und Wärmeabsatz infolge der wärmeren Witterung. Bei normalem Temperaturverlauf ist von einer Senkung des Wärmeverkaufes auszugehen. Durch ein höheres Preisniveau des Spotmarktes Strom und durch den günstigen Gasbezug wird mit einer höheren Produktion von Strom und Wärme im BHKW-Klinkerweg gerechnet. Die Beschaffungskosten Gas werden zum neuen Geschäftsjahr steigen und somit müssen die Tarife angepasst werden. Der Wasserabsatz wird vor allem vom weiteren Witterungsverlauf und den Temperaturen im Sommer abhängen. Zum 1. März 2011 wurden aufgrund der höheren EEG-Umlage die Stromtarife angehoben. Das Privatkundengeschäft außerhalb Erkraths soll weiter ausgebaut

werden und gezielte Rückholmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, eine neue überregionale Vertriebsgesellschaft zu gründen.

Um den Klimaschutzzielen der Bundesregierung näher zu kommen, beabsichtigt die Stadtwerke Erkrath GmbH in regenerative Projekte wie Windenergie, Solar oder Biogas zu investieren. Im Jahr 2011 sind Investitionen in Höhe von 3.600 T€ geplant. Davon entfallen auf die Stromversorgung 900 T€, die Wärmeversorgung 300 T€, und den gemeinsamen Bereich 200 T€. Darüber hinaus sind für Investitionen in regenerative Projekte 5.000 T€ bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt des Risikomanagements stellten im Berichtsjahr die Marktrisiken dar. Die Stadtwerke Erkrath GmbH konnte die Risiken, die sich aus der Entwicklung der Bezugskosten und den notwendigen Erhöhungen auf der Verkaufsseite ergaben, steuern. Der steigende Kosten- und Preisdruck wurde erfolgreich bewältigt. Auch weiterhin sieht die Gesellschaft eine verschärfte Risikosituation in den Bereichen Wettbewerb und Markt. Besondere Aufmerksamkeit legt das Unternehmen auf die Entwicklung der Netzentgelte und die kartellrechtlichen Entscheidungen. Die zukünftigen Investitionen tragen dazu bei, die Qualität der Versorgungsnetze und die Wasserversorgung auf einem hohen Niveau zu halten und das Risiko einer Versorgungsunterbrechung zu minimieren.

Es bestehen derzeit keine den Bestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken.

9. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers, des Beigeordneten und der Ratsmitglieder

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind dem Gesamtlagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, den Beigeordneten und den Ratsmitgliedern, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-Rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

9.1 Bürgermeister

- a) **Werner, Arno**
- b) Bürgermeister seit 01.10.1999
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH

9.2 Kämmerer

- a) **Schiefer, Heribert**
- b) 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer
- c) Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.
Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost

9.3 Ratsmitglieder

- a) **Schmidt, Fabian**
- b) Beigeordneter und Technischer Dezernent
- c) keine
- a) **Auer, Volker**
- b) Beamter
- c) keine
- a) **Baecker, Wolfgang Siegfried**
- b) Handelsfachwirt i. R.
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär (Polizei)
- c) keine
- a) **Beer, Diethelm**
- b) Selbstständiger Rechtsanwalt
- c) Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruitzen e.G.
- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Selbstständig
- c) keine
- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter
- c) keine
- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Fachwirt, Facility Management
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L.
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) keine

- a) **Franke, Adolf**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied bei der Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Gertges, Horst**
- b) Studiendirektor a.D.
- c) keine

- a) **Hellwig, Christian** (bis 21.06.2010)
- b) Betriebsprüfer (Finanzbeamter)
- c) keine

- a) **Heptner, Adelheid**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Hovestadt, Hyacinta**
- b) Künstlerin
- c) keine

- a) **Hustädt, Monika**
- b) Oberstudienrätin
- c) keine

- a) **Hustädt, Rainer**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) Bürovorsteher Anwaltskanzlei
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kirchhoff, Annette**
- b) Ärztin
- c) keine

- a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**
- b) Lehrerin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Peter**
- b) Abteilungsleiter im Umweltministerium
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Knitsch, Reinhard**
- b) Dipl. Sozialarbeiter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Koch, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kuchenbecker, Andreas**
- b) Bildungsreferent
- c) keine

- a) **Kutsche, Udo**
- b) Polizeibeamter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Marmetschke, Marc** (bis 12.07.2010)
- b) Dipl. Chemiker
- c) keine

- a) **Mausbach, Dieter**
- b) Vermittlung von Nahrungsergänzungsmitteln (selbständig), Heilpraktiker, Dozent
für Notfall und Reanimation (selbständig)
- c) keine

- a) **Osterwind, Bernhard**
- b) Oberstudienrat
- c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

- a) **Paulus, Gerhard**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Ritt, Christian**
- b) Studienrat
- c) keine

- a) **Rohden, Helmut**
- b) Angestellter Vertriebsleiter
- c) keine

- a) **Schimke, Sabine**
- b) Selbständige EDV-Beratung IT-Consulting
- c) keine

- a) **Schimschock, Ulrich**
- b) Fahrdienstleister
- c) Mitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Schlüter, Claudia**
- b) Sekretärin
- c) keine

- a) **Schmidt, Wilfried**
- b) Diplom-Ingenieur
- c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) **Schriegel, Wolfgang**
- b) Verwaltungsbeamter
- c) keine

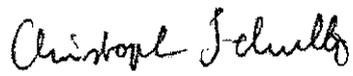
- a) **Söhnchen, Marianne**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Spelter, Thorsten**
- b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (selbständig)
- c) keine

- a) **Steuber, Rolf** (ab 16.07.2010)
- b) nicht berufstätig
- c) keine
- a) **Stracke-Knitsch, Andrea**
- b) Lehrerin
- c) keine
- a) **Teich, Volker**
- b) Lehrer
- c) keine
- a) **Urban, Peter**
- b) Leiter Prüflabor und Abnahme technischer Anlagen
- c) keine
- a) **van Venrooy, Edeltraud**
- b) Regierungsrätin
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Wedding, Regina**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
- a) **Weiß, Ulrich**
- b) Metallbaumeister (selbständig)
- c) keine
- a) **Wiescher, Klaus** (ab 22.06.2010)
- b) Landesbeamter
- c) keine
- a) **Winkler, Gerrit**
- b) Student
- c) keine

- a) **Wunder, Thomas**
- b) selbständiger Rechtsanwalt
- c) keine

Erkrath, den ²⁴ November 2015



Christoph Schultz
Bürgermeister



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer